



17. Februar 2025

Pro BürgerBus Niedersachsen aktuell 10

**Organisationspauschale für BürgerBusvereine
Deutschlandticket in Niedersachsen
15 Jahr Pro BürgerBus Niedersachsen - Jahreshauptversammlung 2025
Tag der Niedersachsen
Bericht aus dem Vorstand**

Liebe Mitglieder der niedersächsischen BürgerBusvereine,
es gibt Neuigkeiten und Informationen mitzuteilen.

Organisationspauschale für BürgerBusvereine

die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) Niedersachsen hat die Verfahrensregeln sowie das Antragsformular für Anträge nach § 2a Abs. 1 NGVFG für die Organisationspauschale auf ihrer Homepage bereitgestellt.

Die Verfahrensregeln werden über den folgenden Link erreicht:

[Verfahrensregeln zur Gewährung einer Organisationspauschale für BürgerBusvereine](#)

Größe: 148,49 KB Dateityp: pdf

In Abschnitt 2.1 wird erläutert, welche Nachweise im Rahmen der Antragstellung gemäß § 2a Abs. 1 NGVFG, also für den Linienverkehr nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) oder Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG zu erbringen sind.

Abschnitt 2.2 betrifft den Gelegenheitsverkehr nach § 50 PBefG und ist für uns ohne Belang.

Das Antragsformular wird über den folgenden Link erreicht:

[Antrag Organisationspauschale für BürgerBusvereine](#)

Größe: 1,02 MB Dateityp: pdf (ausfüllbar)

Die Datei enthält den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Antrag. Bei der eigentlichen Antragstellung ist lediglich der Antragsteller zu bezeichnen und Auskünfte über den Verein und sein Fahrangebot zu geben.

Bei den Anlagen zur Antragstellung ist zwischen dem Erstantrag und den Folgeanträgen zu unterscheiden. Der Erstantrag ist mit recht viel Aufwand und Papierkram verbunden. Aber es ist nichts Unsinniges dabei.



Das Antragsformular und die Anlagen sind elektronisch einzureichen. Das Antragsfristende für das Anspruchsjahr 2024 ist der 30. Juni 2025, danach jeweils der 31. Januar des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres. Zahlungen dürfen ausschließlich auf Vereinskonten überwiesen werden.

Die LNVG kann zur Kontrolle des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen in den Folgejahren aktualisierte Nachweise verlangen.

Die Organisationspauschale wurde in Niedersachsen gesetzlich im NGVFG verankert, um die Abwicklung für die Bürgerbusvereine und die LNVG so einfach wie möglich zu halten und klarzustellen, dass es sich nicht um eine Zuwendung (Billigkeitsleistung) handelt. Zuwendungen zeichnen sich dadurch aus, dass der Verwaltung hinsichtlich des „Ob“ oder hinsichtlich der Höhe der Leistung ein Ermessensspielraum zusteht. Dadurch, dass Empfänger und Höhe der Pauschale in einem Gesetz festgelegt sind, steht der Verwaltung kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Leistung zu.

Vereine, die die im Gesetz benannten Voraussetzungen erfüllen, haben einen Anspruch auf Auszahlung der Pauschale. Es besteht eine Zahlungsverpflichtung an die im Gesetz benannten Empfänger.

Preis dafür ist, dass Pro BürgerBus Niedersachsen selbst keinen eigenen Anspruch auf eine solche Organisationspauschale haben kann. Hätte man in der gesetzlichen Regelung einen „Dachverband“ als Anspruchsberechtigten aufgeführt, könnten unvorhersehbare oder ungewollte Konstellationen auftreten, bei denen aber trotzdem ein gesetzlicher Anspruch auf die Organisationskostenpauschale bestehen würde. Im einfachsten Fall könnten sich weitere Dachverbände mit vielleicht nur einem Mitglied gründen und dann anspruchsberechtigt sein. Vor diesem Hintergrund ist ein gesetzlich verankerter Anspruch für einen Dachverband (oder eben mehrere Dachverbände) fachlich nicht zu rechtfertigen.

Vom Ministerium wurden wir ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nun im NGVFG verankerte Organisationspauschale aber die Möglichkeit eröffnet, dass die BürgerBusvereine diese Pauschale auch für Mitgliedsbeiträge von Verbänden verwenden und insofern einen Anteil an Pro BürgerBus Niedersachsen als Dachverband abführen dürfen und sollten.

Wir möchten diese Gestaltungsoption nutzen und werden deshalb auf der Jahreshauptversammlung den Antrag stellen, dass die Mitgliedsvereine von der Organisationspauschale einen Anteil von 5% an Pro BürgerBus Niedersachsen weitergeben. Das ist bei der derzeitigen Höhe der Pauschale von 5.500,00 € ein Betrag von 275,00 €. Im Gegenzug verzichtet der Dachverband auf die derzeit gültige Beitragsregelung von 80,00 € pro Jahr.

Deutschlandticket

Wir hatten mit „Pro BürgerBus Niedersachsen aktuell“, Ausgabe 9, einen Fragebogen zum Deutschlandticket verschickt. Ziel war es, herauszufinden, welche Probleme mit Erstattungsleistungen oder allgemein mit der Handhabung bestehen. Leider sind für die beabsichtigte Auswertung bisher nicht genügend Rückmeldungen eingetroffen. Politik und die Verwaltung im Verkehrsministerium würden uns gerne helfen. Dazu müssen wir aber hinreichend genau wissen, wem wie geholfen werden kann.



Wenn wir keine Rückmeldungen erhalten, können wir nicht anders, als die betreffenden Vereine unter der Rubrik „alles in Ordnung und zufrieden“ einzuordnen.

Schreibt uns darüber hinaus gerne formlos eure Erfahrungen oder generell eure Meinung zum Deutschlandticket.

15 Jahre Pro BürgerBus Niedersachsen Jahreshauptversammlung am 14. Juni 2025

Diesmal soll unsere Jahreshauptversammlung eine besondere Ausprägung bekommen, denn die Gründung des Dachverbandes jährt sich zum 15. mal. Bisher haben wir aber lediglich den folgenden Rahmenablauf festgelegt:

09:00 Uhr Anreise und Genuss-Kaffeepause
09:30 Uhr Jahreshauptversammlung
12:15 Uhr Mittagspause
13:00 Uhr Fortsetzung der Jahreshauptversammlung
ca. 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung und Abreise

Während des gesamten Tages gibt es im Außenbereich Ausstellungen der Umbauunternehmen zu ihren BürgerBusfahrzeugen.

Begleitende Informationen werden in die Beratungen der Tagesordnung eingebettet. Einzelheiten dazu werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Tag der Niedersachsen
vom 29. bis 31. August 2025
Osnabrück macht`s möglich!

Zum „Tag der Niedersachsen 2025“ werden wir bis zum 28.02.2025 eine Bewerbung zur Teilnahme auf einer Themenmeile abgeben.

Beim Tag der Niedersachsen sind wir auf eure Beteiligung angewiesen. Wer von euch also in Osnabrück dabei sein möchte und möglicherweise sogar noch Ideen und Vorschläge hierzu hat, möge sich bitte mit uns in Verbindung setzen.



Bericht aus dem Vorstand:

Wir haben uns mit der Beteiligung am Tag der Niedersachsen beschäftigt. Vergleichbares haben wir bisher noch nicht gemacht und müssen uns deshalb in allen Belangen zunächst einarbeiten.

In Absprache mit den beiden anderen bestehenden Dachverbänden, Pro BürgerBus Nordrhein-Westfalen und Pro BürgerBus Baden-Württemberg, wollen wir das frühere „Bundesnetzwerk“ wiederbeleben. Fred Schuster aus Baden-Württemberg hat die Federführung zur Organisation eines Treffens der drei Vorstände übernommen.

Von gleich mehreren Vereinen haben uns Fragen und Stellungnahmen und sogar ein Antrag zur Jahreshauptversammlung zu den Themen „Rollstuhlbeförderung im BürgerBus“ und „Kinder und Kinderwagentransport im BürgerBus“ erreicht.

Weiterhin gehörte zum Tagesgeschäft:

- Abrechnung des Deutschlandticket
- On-Demand-Verkehr
- Jahreshauptversammlung 2025

Für den Vorstand
Mit den besten Grüßen
Wolfgang Kaib

Pro BürgerBus Niedersachsen e. V.
Lehmstraße 81
27321 Thedinghausen
Deutschland
Vorsitzender: Wolfgang Kaib

pro-buergerbus-nds@t-online.de